

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule der Gesetzlichen Unfallversicherung, Bad Hersfeld
„Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung“ (B.A.)
(vormals Recht der gesetzlichen Unfallversicherung (LL.B.))

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 14. Dezember 2007, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2013, vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2014

Vertragsschluss am: 06. Juni 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 18. Juli 2013 und 16. September 2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 27./28. April 2014

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Stephanie Bernhardt

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 23./24.06.2014, 30.06.2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Volker Eckhoff**
Professor für Arbeitsrecht, Privatrecht, Versicherungs- und Beitragsrecht an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Schleswig-Holstein
- **Dominik Heydweiller**
Verwaltungsberufsgenossenschaft, Leiter Bezirksverwaltung Berlin
- **Prof. Dr. Christian Schrader**
Professor insb. für Recht der Technikentwicklung am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda, Gründer des Studiengangs Sozialrecht an der Hochschule Fulda
- **Dr. Ralf Sowitzki**
Hauptamtlicher Dozent an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung in Meißen (FHSVM), Fachgruppenleiter „Sozialwissenschaften“
- **Lisa Sievers**
Studierende im dualen Studium Rentenversicherung (LL.B.) an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule	4
2	Einbettung des Studiengangs.....	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung / wesentliche Änderung	5
III	Darstellung und Bewertung.....	7
1	Ziele.....	7
1.1	Institutionelle Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben	7
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs, Zulassungsvoraussetzungen	8
2	Konzept.....	10
2.1	Studiengangsinhalte; Studiengangsaufbau, Modularisierung; Lehrformen	10
2.2	Prüfungssystem	12
2.3	Studierbarkeit.....	12
3	Implementierung.....	13
3.1	Ausstattung	13
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	14
3.3	Beratung/Betreuung	15
3.4	Transparenz und Dokumentation	16
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	17
4	Qualitätsmanagement	17
4.1	Qualitätsmanagementsystem und -instrumente	17
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013.....	19
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	21
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	22
1	Akkreditierungsbeschluss.....	22

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die staatlich anerkannte Hochschule der Gesetzlichen Unfallversicherung (HGU) wird in privater Trägerschaft von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) geführt. Ihr Sitz ist Bad Hersfeld. Die DGUV ist durch die Fusion des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaft (HVBG) und dem Bundesverband der Unfallkassen (BUK) im Jahre 2007 entstanden. Von 1996 bis 2007 wurde die Hochschule ausschließlich in privater Trägerschaft des BUK geführt.

Die Hochschule der Gesetzlichen Unfallversicherung ist Bestandteil der DGUV Akademie, die neben der Hochschule noch über ein Studieninstitut verfügt, das Bildungsgänge und Seminare anbietet. Die DGUV Akademie verfügt neben dem Campus in Bad Hersfeld, an dem die HGU angesiedelt ist, über einen weiteren Campus in Hennef. Hier ist der von der DGUV finanzierte Fachbereich Sozialversicherung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg angesiedelt.

An der Hochschule der Gesetzlichen Unfallversicherung stehen den gewerblichen Berufsgenossenschaften und den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand für ihre Nachwuchskräfte für gehobene (gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst) und höhere Funktionen (höherer nichttechnischer Verwaltungsdienst) sowie spezielle Einsatzgebiete Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master (in Kooperation mit der Universität Kassel) sowie ein Zertifikatsstudiengang zur Verfügung.

Insgesamt ist es das Ziel der Hochschule, den Unfallversicherungsträgern kompetente und fachlich hoch qualifizierte Nachwuchskräfte zu offerieren, die befähigt sind, wissenschaftliche Erkenntnisse und innovative Ideen in die Verwaltungen zu tragen und die als aktive Mitgestalter im Prozess der Weiterentwicklung der Unfallversicherung und der Verwaltungsmodernisierung agieren können.

2 Einbettung des Studiengangs

Auf Beschlusslage der Organe der DGUV haben der Fachbereich Sozialversicherung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und die Hochschule der Gesetzlichen Unfallversicherung in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe einen einheitlichen Studiengang entwickelt, den jetzt zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengang „Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts. Dieser Studiengang wird seit dem Wintersemester 2011/2012 an den jeweiligen Standorten „Campus Bad Hersfeld“ (HGU) und „Campus Hennef“ (Fachbereich Sozialversicherung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg) angeboten. Der Studiengang wird

zwar an beiden Standorten auf Grundlage desselben Curriculums durchgeführt, aber ansonsten voneinander unabhängig – auch die Akkreditierung erfolgt somit voneinander unabhängig.

Vor der Fusion des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) mit dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaft (HVBG) wurde die Hochschule der Gesetzlichen Unfallversicherung ausschließlich in privater Trägerschaft des BUK geführt und führte für ihn den Studiengang „Recht der gesetzlichen Unfallversicherung“ (LL.B.) durch. Der HVBG beauftragte mit dem Studium den (von ihr finanzierten) Fachbereich Sozialversicherung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. Seit 2011/12 wird nun ein gemeinsamer Studiengang angeboten. Die Weiterentwicklung des vormaligen Studienganges „Recht der gesetzlichen Unfallversicherung“ (LL.B.) wurde von der Hochschule der Gesetzlichen Unfallversicherung ACQUIN im Dezember 2011 als wesentliche Änderung angezeigt. Dem nun zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengang wurde bescheinigt, dass die Änderung eine positive Weiterentwicklung zur Qualitätsverbesserung darstellt.

Der Studiengang ist als duales Studium konzipiert. Die Studierenden werden von einem Unfallversicherungsträger, d. h. einer Berufsgenossenschaft bzw. einer Unfallkasse angestellt und zum Studium angemeldet. Die Zulassung setzt somit ein Beschäftigungsverhältnis zu einem Unfallversicherungsträger voraus. Im Studium erfolgt über die sechs Semester ein steter Wechsel von Theorie- und Praxisphasen. Die konkrete Aufteilung der Studierenden auf beide Hochschulen erfolgt unter Beachtung der Kapazitäten der Standorte und in Rücksprache mit den entsendenden Trägern durch die DGUV.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung / wesentliche Änderung

Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung“ (B.A.) (vormals Recht der gesetzlichen Unfallversicherung (LL.B.)) wurde im Jahr 2007 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgenden Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Bei einer künftigen Curriculumsanpassung sollte geprüft werden, ob der Bereich „Europarecht“ stärker inhaltlich gewichtet werden kann.
- Das Modularisierungskonzept sollte mit dem Ziel überarbeitet werden, thematisch sehr kleinteilige Module zu sinnvollen größeren Einheiten im Sinne eines Themenkomplexes zusammenzufassen.
- Das Qualitätsmanagementsystem sollte kontinuierlich weiterentwickelt werden, insbesondere unter folgenden Aspekten: Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen

und kontinuierliche Evaluierung von ehemaligen Studierenden (insbesondere bezogen auf die Lerninhalte).

- Es wird empfohlen, die Vorstellung der Hochschule von einer stärkeren Kooperation mit anderen Hochschulen weiter mittelfristig zu führen, um einen Austausch, insbesondere in den Bereichen Unterrichtsmethode, Studienablauf und Lerntechniken und Prüfungsarten, zu gewährleisten.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

Wesentliche Änderung

Die Hochschule der Gesetzlichen Unfallversicherung (Bad Hersfeld) zeigte mit Schreiben vom 7. Dezember 2011 wesentliche Änderungen des von ACQUIN akkreditierten Studienganges „Recht der Gesetzlichen Unfallversicherung“ (LL.B.) an. Sowohl die Bezeichnung als auch die Modulstruktur wurden geändert. Die Unterlagen wurden mit der Bitte um Prüfung, ob diese wesentlichen Änderungen qualitätsmindernd sind und eine erneute Akkreditierung notwendig ist, an den zuständigen Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften weitergeleitet. Der Fachausschuss vertrat die Auffassung, dass „die Änderung eine positive Weiterentwicklung zur Qualitätsverbesserung darstellt. Es liegt keine Qualitätsverminderung vor, die eine Aufhebung des Studienganges oder eine sofortige Akkreditierung erforderlich machen würde.“ Der Fachausschuss empfahl der Akkreditierungskommission, die Akkreditierung nicht aufzuheben. Die Akkreditierungskommission folgte in ihrer Sitzung am 30. März 2012 dem Votum des Fachausschusses und sprach sich für eine Beibehaltung der Akkreditierung aus.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Institutionelle Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben

Die DGUV als Träger der Hochschule der Gesetzlichen Unfallversicherung Bad Hersfeld bietet den Studiengang auch in Hennef (Fachbereich Sozialversicherung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg) an. Seit dem Wintersemester 2011/2012 wird der Studiengang an beiden Standorten angeboten, und die Bezeichnung der jeweiligen Standorte mit „Campus Bad Hersfeld“ und „Campus Hennef“ hat sich etabliert. Die konkrete Aufteilung der Studierenden auf beide Hochschulen erfolgt unter Beachtung der Kapazitäten der Standorte und in Rücksprache mit den entsendenden Trägern durch die DGUV. Auf Grund der Beschlusslage der Geschäftsführerkonferenz der DGUV, dass dem Bedarf der Unfallversicherungsträger beim Studienplatzangebot unbedingt Rechnung zu tragen ist, besteht zur Zeit eine maximale Auslastung an beiden Standorten. Lag die Zahl der Studierenden in Bad Hersfeld in einem Jahr zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung deutlich unter 30, so ist Jahr um Jahr eine deutliche Steigerung zu verzeichnen. 2013 haben sich 81 Studierende in Bad Hersfeld neu eingeschrieben. Die Abbrecherquote hingegen tendiert gegen Null. Derzeit melden die Unfallversicherungsträger ca. 180 bis 190 Studierende jährlich an. Einstellungstermin ist der 1. September eines Jahres. Aufgrund einer bei den einzelnen Trägern aktuell durchgeführten Umfrage wird davon ausgegangen, dass die Anmeldungen in den nächsten Jahren auf dem derzeitigen Niveau verbleiben werden. Allein bei der Auslastung hat sich die Synchronisierung der Studiengänge für die Hochschule der Gesetzlichen Unfallversicherung Bad Hersfeld als positiv erwiesen. Wurden zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung ausschließlich Studierende von den Unfallkassen entsendet, studieren jetzt Beschäftigte der Unfallkassen und der Berufsgenossenschaften in Bad Hersfeld.

Die HGU rechnet zukünftig daher mit 80 bis 90 neuen Studierenden jährlich. Die räumlichen Kapazitäten – insbesondere bei der Unterbringung – sind auf ca. 50 Studierende pro Jahr ausgelegt. Kurzfristig wurden kleinere Umbaumaßnahmen zur Erweiterung der Hörsaalkapazitäten und Unterbringungen an der Verwaltungshochschule des Landes Hessen in Rotenburg a.d.F. einschließlich Shuttle-Service realisiert. Die Hochschule hat innerhalb der DGUV Entscheidungen für Erweiterungsinvestitionen auf den Weg gebracht.

Die rechtlich verbindlichen Verordnungen (hier sind insbesondere zu nennen die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, die Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden bei der (weiteren) Entwicklung des Studienganges berücksichtigt.

Bezüglich der persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Studierenden könnte geprüft werden, ob Bedarf nach einem anschließenden Masterstudiengang besteht und ggf. aufgegriffen werden sollte. Hierzu wurde dargelegt, dass die DGUV derzeit noch über einen überwiegendem Anteil von Mitarbeitern ohne akademischem Abschluss verfügt und diesen über Zertifikatsstudiengänge und andere Qualifizierungsmaßnahmen Aufstiegsmöglichkeiten – auch vom gehobenen in den höheren Dienst – geboten werden und deshalb die Einstellungsbetriebe noch wenig Masterabsolventen nachfragen würden. Diese Aufstiegsmöglichkeiten sollen allerdings in Kürze entfallen.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs, Zulassungsvoraussetzungen

Der in der Reakkreditierung zu überprüfende Studiengang „Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung“ (B.A.) an der Hochschule der Gesetzlichen Unfallversicherung Bad Hersfeld hat sich wie bereits erwähnt zum Ziel gesetzt, im Bereich der Gesetzlichen Unfallversicherungen den Trägern, d.h. Berufsgenossenschaften oder Unfallkassen, kompetente und fachlich hoch qualifizierte Nachwuchskräfte für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst zur Verfügung zu stellen. Die Zulassung zum Studiengang setzt die allgemeine Hochschul- oder Fachhochschulreife sowie ein Beschäftigungsverhältnis zu einem Unfallversicherungsträger voraus. Zu dem als duales Studium konzipierten Studiengang erfolgt die Anmeldung ausschließlich von Seiten der Unfallversicherungsträger. Andere Personen werden zum Studiengang nicht zugelassen.

Durch den Studiengang „Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung“ (B.A.) werden die von den Unfallversicherungsträgern entsendeten Nachwuchskräfte für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst qualifiziert. Die Absolventen verbleiben zu ca. 95 bis 98 Prozent innerhalb der Gesetzlichen Unfallversicherung, einige wechseln zu anderen öffentlichen Verwaltungen (z.B. kommunale - oder Landesbehörden). Der Wechsel nach Studienende resultiert häufig aufgrund des Umstandes, dass nicht alle Unfallversicherungsträger ein Dienstordnungsangestelltenverhältnis anbieten. Vielfach wird eine Anstellung nach der Dienstordnung oder im Beamtenverhältnis – beides ist miteinander in etwa vergleichbar – einer Anstellung nach dem Tarifvertrag Öffentlicher Dienst (TVöD) jedoch vorgezogen. Innerhalb der Gesetzlichen Unfallversicherung werden die meisten Absolventen in den Entschädigungsabteilungen oder im Rehabilitationsmanagement eingesetzt. Seltener erfolgt ein Einsatz in den Bereichen Mitglied und Beitrag und vereinzelt in der allgemeinen Verwaltung (Personal, Finanzen etc.). Trotz des eindeutigen Bildes wird begrüßt, dass bei der bevorstehenden Evaluation Erhebungen über den Verbleib der Absolventen einbezogen werden.

Nach Selbstaussage der Hochschule kommt dem Studiengang bei der Rekrutierung von Nachwuchskräften für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst bei den Unfallversiche-

Trägern zunehmend eine herausragende strategische Bedeutung zu. Der Studiengang „Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung“ (B.A.) ist aus dem Studiengang „Recht der gesetzlichen Unfallversicherung“ (LL.M.) der HGU und dem Studiengang „Sozialversicherung“ (B.A.) des Fachbereichs Sozialversicherung der Hochschule Bonn/Rhein-Sieg entstanden. Die positive Weiterentwicklung hat sich für beide Studiengänge als Qualitätsverbesserung herausgestellt. Der nunmehr in 25 Modulen gegliederte Studiengang richtet sich an den zukünftigen Herausforderungen der Studierenden in der Praxis ziel- und passgenau aus. Das Studiengangskonzept orientiert sich an den Qualifikationszielen. Durch die Profilwahlmöglichkeiten können die Anforderungen der Berufspraxis noch spezifischer berücksichtigt werden. Die Studierenden erhalten auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden eine auf die Aufgaben der Unfallversicherung als Zweig der Sozialversicherung bezogene Bildung, die die erforderlichen fachlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen vermittelt. Die wissenschaftliche Befähigung zur Ausübung der späteren Tätigkeit ist nicht zuletzt durch die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiums gewährleistet. Durch das Leben auf dem „Campus“ und der Organisation der Aktivitäten außerhalb des Studiums – so wird z.B. einmal jährlich ein großes Sportfest von den Studierenden in Eigenregie ausgerichtet – wird die Persönlichkeit der Studierenden sozial und gemeinschaftlich geprägt. Der Fachhochschulrat ist sehr aktiv und wird bei allen Belangen seitens der Hochschule beteiligt. Dieser wiederum bezieht die Studierenden, die nicht im Fachhochschulrat beteiligt sind, sehr engagiert in seine Arbeit mit ein. Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden finden auch in den Praxisphasen statt, z.B. wenn die Studierenden in einer Einrichtung der medizinischen Rehabilitation hospitieren.

Durch die Besonderheit der engen Verzahnung von Theorie und Praxis sind die beruflichen Tätigkeitsfelder in erstklassiger Art und Weise definiert. Das theoretisch vermittelte Wissen kann in längeren, von der Hochschule federführend gestalteten, Praktikumsphasen angeleitet bzw. begleitet durch sogenannte Praxisbetreuer bei allen Unfallversicherungsträgern kontinuierlich in der Praxis jeweils zeitnah angewandt werden. Das Ziel des ausgeprägt berufsbezogenen Studiengangs passt sich in der modularisierten Form mit dem Wechsel und der Trennung von Studien-, Lern- und Prüfungsphasen auf der einen Seite und berufspraktischer Einsatzzeiten auf der anderen Seite sehr gut ein. Die Verzahnung wird neben dem Einsatz der Praxisbetreuer durch den regelmäßig durchgeführten Austausch mit den sogenannten Studien- bzw. Hochschulbeauftragten der einzelnen Unfallversicherungsträger gewährleistet. Auch der Umstand, dass das Gros der nebenamtlichen Lehrbeauftragten aus dem Bereich der Gesetzlichen Unfallversicherung rekrutiert wird, stellt in der Theorie einen großen Praxisbezug sicher. Die hauptamtlichen Dozenten wiederum sind durch ihre wissenschaftliche Mitarbeit bei der Entwicklung und Implementierung von Prozessen gemeinsam mit Praktikern innerhalb der DGUV ebenfalls mit den Problemen und Bedürfnissen der Arbeitswelt regelmäßig konfrontiert. Und nicht zuletzt die Studierenden selber

sorgen für einen guten Austausch. Hierbei ist besonders erwähnenswert, dass ca. 20 Prozent der Studierenden zuvor eine Ausbildung zum/zur Sozialversicherungsfachangestellten in der Gesetzlichen Unfallversicherung absolviert haben. Es besteht zwar bei den allermeisten Unfallversicherungsträgern für diese Personengruppe nach guter Einarbeitung und einer entsprechenden internen Zusatzqualifizierung die Möglichkeit, in den gehobenen Dienst wechseln zu können, jedoch hegen manche den Wunsch, sich bestmöglich zu qualifizieren, und diese Möglichkeit wird von vielen Unfallversicherungsträgern auch zusätzlich eröffnet.

In naher Zukunft werden die bereits gewonnenen Evaluierungsergebnisse gemeinsam mit einer gesondert durchgeführten Befragung die Plattform für eine weitere Fortentwicklung des Studiengangs mit rechtlich geänderten Rahmenbedingungen im Sinne eines Kooperationsstudienganges bilden.

2 Konzept

2.1 Studiengangsinhalte; Studiengangsaufbau, Modularisierung; Lehrformen

Der duale Studiengang ist gekennzeichnet durch eine enge Verbindung zwischen den Studienabschnitten an der Hochschule und den praktischen Abschnitten an den Anstellungskörperschaften, deren Dachverband DGUV wiederum die Hochschule trägt. Aus dieser historisch engen Verbindung heraus wurden die Inhalte stets so abgestimmt, dass sich Studienabschnitte und praktische Abschnitte sinnvoll ergänzen und so zum Erreichen der Studiengangsziele beitragen. In der wesentlichen Änderung 2011 wurden die Konzepte der Hochschule der gesetzlichen Unfallversicherung und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg so zu einem gemeinsamen Curriculum vereinigt, dass einerseits die klassisch-behördliche Orientierung des hier zu akkreditierenden Studiengangs als auch das dem Care-Management verpflichtete Konzept der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg sinnvoll zu einem Curriculum weiterentwickelt wurden. So wird eine hohe Passfähigkeit und Einsatzfähigkeit am Arbeitsplatz sichergestellt, aber auch neuen Entwicklungen der Unfallversicherungen Rechnung getragen. Anstelle der bisherigen juristischen Kernkompetenz ist die inhaltliche Aufgabe der „Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung“ getreten, was die weiter bestehenden starken juristischen Anteile interdisziplinär kombiniert mit medizinischen, ökonomischen, informationswissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Kompetenzen. Im Ergebnis ist es daher gerechtfertigt, den bisherigen Abschluss LL.B. in Bachelor of Arts umzubenennen.

Dabei wurden die in der Erstakkreditierung 2007 erteilten Auflage und Empfehlungen einbezogen. Die Module wurden entsprechend der neuen Konzeption thematisch neu gruppiert, indem

in den dargestellten Kernwissenschaften zunächst Grundlagen gelegt werden, die dann später zu den Besonderheiten der Unfallversicherung führen. Entsprechend den Empfehlungen der Erstakkreditierung wurde die Modulanzahl um 25 % auf das übliche Maß von 25 Modulen verringert. Zugunsten der Wahlmöglichkeiten der Studierenden wurde eine Auswahl zwischen fünf umfangreichen inhaltlichen Schwerpunkten, „Profile“ genannt, eingeführt. Das Europarecht ist als fester Bestandteil im Modul 2, als Wahlangebot innerhalb der Profile sowie als integrierter Bestandteil einiger weiterer Module nunmehr verstärkt im gebotenen Umfang vertreten.

Die Modulbeschreibungen enthalten die erforderlichen Angaben und nehmen die in der Auflage und der zweiten Empfehlung der Erstakkreditierung genannten Aspekte auf. Die Module umfassen in der Regel zwei, aber nicht mehr Semester. Die regelmäßige Modulgröße von fünf, teils sechs Credits wird bei fünf Modulen mit acht Credits überschritten, was aber angesichts der dortigen Grundlagen- bzw. Wahlmodule gut gerechtfertigt ist. Die Praxisanteile gehen in die Modulbeschreibungen ein.

Lediglich im Modul 25 mit 15 Credits ist bei der Creditanzahl zwischen den Credits der Abschlussarbeit und des Kolloquiums zu differenzieren, damit erkennbar ist, wie viele Credits der Bachelorarbeit zufallen (höchstzulässig: 12). Ebenfalls muss es klar sein, wer die Gewichtung innerhalb von Modulen auf einzelne Modulteile vornimmt. Die Modulbeschreibungen weisen dies einem „Prüfungsausschuss“ zu, der jedoch entgegen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg an der Hochschule der Gesetzlichen Unfallversicherung, wo nach § 10 der Studien- und Prüfungsordnung allein ein Prüfungsamt das Prüfungswesen regelt, nicht existiert.

Als Lehr- und Lernform gibt es Vorlesungen, Übungen und Seminare, aber auch das Fernlernen, das neu eingeführt wurde. Dies findet in den Praxisphasen statt und ermöglicht den Studierenden die Vor- und Nachbereitung sowie Ergänzung der Modulinhalte. Die Lehr- und Lernformen sind für die Vermittlung des Lehrstoffes sinnvoll und angemessen.

Der Studiengang steht in Kürze vor neuen Herausforderungen. Noch im Jahr 2014 sollen eine grundlegende Evaluation der wesentlichen Änderung 2011 und eine Änderung des Kooperationsvertrags zwischen der DGUV und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg vorliegen. Bei den anstehenden Weiterentwicklungen sind vielfältige Interessen der DGUV, der Anstellungskörperschaften und den beteiligten Hochschulen zu berücksichtigen. Aus Sicht der Gutachter könnte überlegt werden, den zentralen Begriff des Arbeitsunfalls bereits früher im Studium zu verankern, um den Studierenden so auch für die Präventionsaspekte des Eingangsstudiums eine feste Bezugsgröße zu geben. Ebenso könnte die sehr große Notengewichtung des abschließenden Moduls mit Bachelorarbeit und Kolloquium (20% + 10% der Gesamtnote) der realen Gewichtung in einem modularisierten Studiengang angenähert werden. Nicht nachgefragte Profile könnten überdacht werden.

2.2 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem des Studiengangs eignet sich, das Erreichen der Qualifikationsziele der Module festzustellen. Durch den komplizierten Wechsel von Studien- und Praktikumsphasen sowie der Aufteilung vieler Module in Teilmodule ist es bislang jedoch noch nicht vollumfänglich klar und schnell ersichtlich, welches Modul wie viele Prüfungen umfasst und in welchem Semester mit welcher Prüfung abgeschlossen wird. Im Interesse der Transparenz für die Studierenden sollte eine Modulübersicht erstellt werden, die eine größere Übersichtlichkeit erbringt. Hier könnte klargestellt werden, dass in den meisten der in mehrere Teilmodule untergliederten Module nur eine einheitliche Modulprüfung stattfindet, aber auch, wo dies nicht der Fall ist. Für diese Fälle von Teilprüfungsleistungen haben sich die Gutachter durch Nachfragen überzeugt, dass wie in allen sonstigen Prüfungsgestaltungen aus kompetenzorientierter Sicht hinreichende Begründungen vorliegen. So sind etwa im Modul 11 für den zentralen Aspekt der Berufskrankheiten medizinische und rechtliche Sichtweisen jeweils selbständig abzuprüfen. Dennoch sollte, um die Prüfungsbelastungen sowohl der Studierenden als auch der Lehrenden zu verringern, bei der künftigen Weiterentwicklung überlegt werden, in noch mehr Modulen anstelle von Teilprüfungsleistungen nur eine Prüfung vorzuschreiben. Das Ergebnis der Modulprüfungen geht in die Abschlussnote ein. Eine relative Abschlussnote wird vergeben.

Bei den Prüfungsformen scheint der Wechsel von einer juristischen Kernkompetenz zu einem größeren Anteil des Care-Managements noch nicht völlig nachvollzogen zu sein. So sind, außer in den Modulen 2, 9, 22, 24, teils bei 20 und 23 jeweils Klausuren vorgesehen. Die erstrebten interdisziplinären sowie Beratungskompetenzen sollten sich in einem höheren Maß anderer Prüfungsformen niederschlagen. Im Übrigen könnte die Angabe des Workload in den Modulbeschreibungen einheitlich nach Stunden, nicht wie in vielen Modulen auch nach SWS, erfolgen, und es wäre anzuraten, dass das Modul 24 dahingehend korrigiert wird, dass sämtliche Stunden des Creditumfangs ausgewiesen sind (bisher 735 von 750).

2.3 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist mit der engen Verzahnung von Anstellung und Studium, von Modulen in der Hochschule und bei den Anstellungskörperschaften in jeder Hinsicht weiterhin gegeben. Gemeinsam mit diesen Körperschaften als auch durch Eigenanstrengungen der Hochschule wurden in curricularer Hinsicht (Änderungen in der Modulstruktur, Reduktion der Prüfungsbelastung) als auch im Blick auf Abläufe, Ausstattung usw. verbesserte Studienbedingungen geschaffen. Die inhaltlichen Blöcke von Hochschule und Anstellungskörperschaften ergänzen sich, indem zum Beispiel die Praktika zunächst die Prävention, dann die Heilbehandlung und Entschädigung, dann die Profilorientierung und schließlich die Abschlusssituation des Studiums aufgreifen. Für den Kontakt zwischen Hochschule und Anstellungskörperschaften wurden die beste-

henden Beziehungen weiterentwickelt und organisatorisch-institutionell verankert, so durch regelmäßige Besuche von Hochschulangehörigen in den Körperschaften und durch die Einbindung der Studienbeauftragten der Körperschaften, wodurch sich in aller Regel eine sehr gute Koordinierung ergibt.

Der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload wird regelmäßig in den Evaluationen überprüft und ist gleichmäßig auf die Semester verteilt, eventuell nachzuholende Prüfungen können zu Beginn des Folgesemesters abgelegt werden.

3 Implementierung

3.1 Ausstattung

Die Hochschule der gesetzlichen Unfallversicherung wird in privater Trägerschaft durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., dem Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, geführt. Aufgrund dieser speziellen Struktur der Hochschule ist die *finanzielle Ausstattung* aktuell und – soweit beurteilbar – für den Zeitraum der Reakkreditierung gesichert.

Hinsichtlich der *personellen Ressourcen* zeigt sich folgendes Bild: Der Studiengang verfügt über zehn hauptamtliche Lehrkräfte oder Professoren, zwei Professoren in Teilzeit, drei Honorarprofessoren sowie elf Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Hinzu kommen 16 Lehrbeauftragte. Bei 80 in der Selbstdokumentation angegebenen Studienplätzen kann die quantitative personelle Ausstattung aktuell als gut bezeichnet werden.

In dem Vor-Ort-Gespräch wurde angegeben, dass sich die Anzahl der Studierenden in den nächsten Jahren voraussichtlich erhöhen wird. Auch für diesen Fall scheint die personelle Ausstattung durch drei in Vorbereitung befindliche Ausschreibungen für hauptamtliche Professorenstellen für den Zeitraum der Akkreditierung als gesichert.

Der Studiengang verfügt ausweislich der Selbstdokumentation über ausreichend hauptamtliches Lehrpersonal, das die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 HRG erfüllt.

Die Lehrbeauftragten, die die Kernfächer der Unfallversicherung vertreten, sind im Wesentlichen bei Berufsgenossenschaften bzw. Unfallversicherungsträgern oder deren Kliniken beschäftigt. In zwei Fällen handelt es sich dabei um deren Geschäftsführer/stellvertretenden Geschäftsführer. Jedenfalls handelt es sich in den weit überwiegenden Fällen um Hochschulabsolventen. Auch hier werden die qualitativen personellen Anforderungen damit erfüllt.

In Bezug auf die Personalentwicklung der Lehrenden wurde in den Gesprächen ein breites Spektrum an Maßnahmen ersichtlich (u.a. Hochschultage mit Hochschuldidaktikern, Zielgespräche und Zielvereinbarungen, Jahresmitarbeitergespräche), die den Lehrenden angeboten und von diesen auch in Anspruch genommen werden. Der Austausch von Lehrkräften mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Fachbereich Sozialversicherung, wird als positiv angesehen. Für die nähere Zukunft ist zudem vorgesehen, die gesamte fachliche Bandbreite der Lehrthemen auf vier Arbeitsfelder mit jeweils zwei Fachgebieten zu konzentrieren, die mit einer festen Zuordnung der Dozenten bzw. Professoren einhergeht. Dadurch soll auch zukünftig die Möglichkeit gewährleistet sein, kleinere Forschungsvorhaben und Publikationen zu realisieren. Dies ist eine gute Weiterentwicklung.

Die *räumliche Ausstattung* der Lehrgruppenräume (Seminarraum/Gruppenraum) kann als gut bezeichnet werden. Dieses gilt auch für die nähere Zukunft, da ein Erweiterungsbau angestrebt wird.

Es wird ein technologiegestütztes Lernen – auch vom privaten Internetanschluss aus – unterstützt, Internet mit W-Lan ist vorhanden. Für Recherchen stehen u.a. Juris und Beck-Online zur Verfügung. Die Beschaffung von Literatur für die Bachelorarbeit wurde von den Studierenden als problemlos bezeichnet. Die Bibliothek wird durch engagierte Beschäftigte betreut, die Öffnungszeiten sind hochschuladäquat.

Für die extern untergebrachten Studierenden wurde ein „Shuttle-Service“ eingerichtet, der von den Studierenden ausdrücklich als positiv bewertet wurde. Es kann damit festgestellt werden, dass die Anforderungen an die *sächliche Ausstattung* ebenfalls erfüllt werden.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Organisation des Studienganges ergibt sich – als private Hochschule – aus ihrer Grundordnung. Die Leitung und Geschäftsführung des Fachbereichs wird durch den Rektor vorgenommen. Weitere Organe sind das Kuratorium und der Fachhochschulrat. Durch das Kuratorium sollen die jeweiligen Stakeholder möglichst umfassend in die Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse eingebunden werden. Eine derartige Verfahrensweise ist bei den sog. „internen“ Hochschulen üblich. Insgesamt ist die Grundordnung sehr verständlich verfasst und lässt die Zuständigkeiten gut erkennen.

Fachlich erscheint die Zuordnung der Lehrenden zu den einzelnen Fachgebieten innerhalb des Curriculums klar geregelt. Anzuregen wäre, in den einzelnen Modulbeschreibungen auch den jeweils Modulverantwortlichen mit zu benennen. Ein Studienvertreter wird als Kontaktperson zu den Lehrenden von den Studierenden gewählt. Nach dem Vor-Ort-Gespräch sehen die Studie-

renden ausreichende Möglichkeiten, ihre Interessen im Studium zu wahren. Sie sind als Gruppe im Kuratorium und im Fachhochschulrat vertreten.

Kooperationsbeziehungen zu anderen Hochschulen sind nicht institutionalisiert. Dieses ist bei internen Fachhochschulen mit einer Ausbildung zur Befähigung der Laufbahn des gehobenen Dienstes im sozialen Bereich sicherlich nicht einfach, könnte aber weiterhin angestrebt werden. Die Gutachtergruppe begrüßt die Zusammenarbeit mit dem Masterstudiengang „Master of Public Administration“ des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel. Sie erkennt aber auch nicht die Schwierigkeiten der Personalstruktur und -entwicklung im öffentlichen Dienst. Die Möglichkeiten der novellierten Bundeslaufbahnverordnung bieten hier neue Ansatzpunkte und könnten genutzt werden.

3.3 Beratung/Betreuung

Die Hochschule hat einen Image-Film gedreht, der Studieninteressierten erste Informationen zum Studium gibt. Auch Studieninteressierte mit einer Behinderung werden berücksichtigt, indem ihnen besondere Informationen zur Barrierefreiheit zur Verfügung gestellt werden.

Der Rektor begrüßt die Studierenden persönlich am ersten Tag an der Hochschule und macht sie mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut. Hierbei wird den Studierenden der Studienverlaufsplan ausgehändigt, es werden ihnen die Räumlichkeiten gezeigt und die Ansprechpartner vorgestellt.

Die Lehrenden haben einmal pro Woche eine festgelegte Sprechzeit. Falls darüber hinaus fachlicher oder überfachlicher Beratungsbedarf besteht, sind die Lehrenden in der Regel jederzeit ansprechbar. Kontaktperson für die Verbindung der Theorie- und Praxisphasen sind die Studienbeauftragten aus der Personalabteilung der Verwaltung. Diese können ebenfalls jederzeit um Hilfe gebeten werden. Die Praxisbetreuer führen die Studierenden in der Praxisphase in der jeweiligen Dienststelle ein. Weiterhin machen die Lehrenden regelmäßig Praxisbesuche.

Auch das Studierendensekretariat steht für die Belange der Studierenden zur Verfügung und kümmert sich u.a. um die Ausstellung der Studierendenausweise. Aufgrund der steigenden Anzahl an Studierenden wird eine weitere Kraft eingestellt.

Noch ausstehende Informationen können von den Studierenden per Internet abgerufen werden; in Zukunft soll es auch ein E-Learning System geben. Bei Bedarf werden Sonderveranstaltungen angeboten. Die alternativ zu wählenden Profile im Modul 17 werden beispielsweise mit Hilfe einer Informationsveranstaltung vorgestellt; Stellwände dienen dabei der Visualisierung. Sollte ein Profil wegen mangelnder Teilnehmerzahl (weniger als fünf Teilnehmer) nicht stattfinden, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dieses am Standort Hennef zu belegen.

Grundsätzlich könnten die Studierenden früher informiert werden, ob sie dem Standort Bad Hersfeld oder Hennef zugeteilt werden. Momentan erfahren die Studierenden dies erst ca. sechs Wochen vor Beginn des dualen Studiums, da die Träger vorher keinen genauen Bedarf melden.

Im Vorfeld der Theoriephasen kümmert sich die Hochschule um die Organisation der Unterbringung der Studierenden. In der Regel werden die Studierenden internatsmäßig in Bad Hersfeld untergebracht. Da zurzeit aber ein Kapazitätsproblem besteht, müssen einige Studierende nach Rotenburg an die Verwaltungshochschule des Landes Hessen ausgelagert werden. Es ist das Bestreben der Hochschule, die Studierenden möglichst zufrieden zu stellen. Daher hat sie den Studierenden in der Vergangenheit die Möglichkeit gegeben, die Zimmerverteilung untereinander zu klären. So konnten persönliche Kontakte berücksichtigt werden und ein größtmöglicher Konsens geschaffen werden. Die Methode der Absprache war also erfolgreich. Die Hochschule geht auf die Bedürfnisse der auswärts untergebrachten Studierenden ein, indem sie ihnen regelmäßig einen Shuttle-Service nach Bad Hersfeld und zurück anbietet. Dadurch wird gewährleistet, dass die Unterrichtsstunden rechtzeitig wahrgenommen werden können. Somit hat die Hochschule das Problem der steigenden Anzahl an Studierenden erkannt und entsprechende Abhilfe geschaffen. Inwiefern eine zukünftige Unterbringung in Hotels in Bad Hersfeld in Anspruch genommen wird, bleibt abzuwarten.

Die Studierbarkeit wird gewährleistet.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Dazu wird im Einzelfall analysiert, welche Hilfsmittel benötigt werden und diese im Anschluss daran zur Verfügung gestellt. Für eine Studierende wurde beispielsweise eine Liegemöglichkeit während der Unterrichtsstunden eingerichtet, da ihre Behinderung dies erforderte.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Zugangsvoraussetzungen, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen sowie Regelungen für den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung dokumentiert. Diese wurde nach Auskunft der Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen. Ein Credit entspricht gemäß SPO einem Umfang von 30 Zeitstunden. Die Modulbeschreibungen sind ausführlich und enthalten die gängigen Angaben, allerdings wird, wie bereits unter 2.2 ausgeführt, empfohlen, eine Modulübersicht zu erstellen, aus der ersichtlich ist, welches Modul wie viele ECTS-Punkte umfasst und in welchem Semester mit welcher Prüfung abgeschlossen wird. Außerdem sollte die Internetseite überschaubarer gestaltet und mit mehr Inhalten zum Studiengang gefüllt werden.

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden entsprechend den Regeln der Lissabon

Konvention (Art. III). Die Anerkennung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen kann nach § 27 Abs. 1 und Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung erfolgen, wenn die Studiengänge vergleichbar oder die Studienzeiten und Prüfungsleistungen gleichwertig sind. Mit dieser Formulierung steht die Studien- und Prüfungsordnung im Widerspruch zu Art. III der Lissabon Konvention sowie den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben (Anlage Rahmenvorgaben, Ziff. 1.2). Danach ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Dies muss die Hochschule noch mit handhabbaren Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung verankern. Im Interesse der Transparenz wäre es, das Bestehen eines Rechtsanspruches, einer Notwendigkeit der Begründung und der Rechtsbehelfsbelehrung vorzusehen. Auch die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen ist noch entsprechend in der Studien- und Prüfungsordnung zu regeln.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die besondere Berücksichtigung von Studierenden mit Behinderungen ist eng mit der Eigenart der Hochschule – der gesetzlichen Unfallversicherung – verknüpft. Inklusion ist für die Hochschule ein wichtiges Thema. Alle Hauptwege sind bereits mit einem Rollstuhl erreichbar, es gibt behindertengerechte Zimmer, und die Bibliothek verfügt über ein Lesegerät. Für Studierende mit einer Schwerbehinderung besteht noch Erweiterungsbedarf, dies ist der Hochschule bekannt, und es wird an Lösungen gearbeitet. Die Hochschule ist bereit und flexibel, individuell auf die Bedürfnisse der Studierenden mit Behinderung einzugehen.

Darüber hinaus zeichnet sich der duale Studiengang durch seine Familienfreundlichkeit aus. Gleitende Arbeitszeiten und Kinderbetreuungsangebote bieten den Studierenden mehr Flexibilität.

Ein besonderes Konzept, wie z.B. ein Tutorenprogramm, hat die Hochschule nicht entwickelt. Jedoch ist dies aufgrund der Überschaubarkeit der Anzahl an Studierenden auch nicht erforderlich. Bei Fragen und Problemen sind die Lehrenden auf kurzem Wege ansprechbar.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Qualitätsmanagementsystem und -instrumente

Die Empfehlung der Erstakkreditierung, das Qualitätsmanagementsystem kontinuierlich weiterzuentwickeln, insbesondere unter den Aspekten der Evaluierung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden und des Studiengangs durch die Absolventen (insbesondere bezogen auf die

Lerninhalte), wurde aufgegriffen. Die Hochschule verfügt über ein Evaluationskonzept. Von jedem Lehrenden ist in jedem Semester eine Evaluation der Lehrveranstaltung durchzuführen, deren Ergebnis mit den Studierenden rückgekoppelt wird und zudem mit einem Kollegen nach Wahl besprochen wird, wobei die Besprechung schriftlich festgehalten wird. Auch der Workload wird in den Evaluationen abgefragt. Alle Ergebnisse werden dem Rektor vorgelegt, der den Organen der Hochschule darüber Bericht erstattet und geeignete Personalentwicklungsmaßnahmen sicherstellt.

Eine erste große Evaluation des Studiengangs durch Studierende, Lehrende, Studienbeauftragte (der Praxisphasen) und Absolventen wurde im Jahr 2008 durchgeführt, bei den Absolventen damals allerdings noch bezogen auf den Diplomstudiengang. Die Evaluationsergebnisse flossen direkt in die bereits an anderer Stelle beschriebene Weiterentwicklung des Studiengangs ein. Eine weitere Gesamtevaluation wird nach dem ersten kompletten Durchlauf des modifizierten Bachelorstudiengangs im Herbst 2014 stattfinden.

Es besteht neben der Aufgabe, die zweite Gesamtevaluation des Studiengangs in Kürze fertigzustellen die Absicht, auch die aus regelmäßigen Dozentenbefragungen bzw. Gesprächen zwischen den Dozenten gewonnenen Erkenntnisse für Verbesserungen – auch bezüglich der Evaluationsfragebögen – zu nutzen. Deutlich wird dieses Vorhaben der Hochschule auch daraus, dass sie sich den Normen DIN ISO 9001 und ISO 29990 (für Bildungseinrichtungen geschaffen) gestellt hat und zertifiziert wurde.

Hinsichtlich der Personalentwicklung gibt es diverse Instrumente (siehe 3.3). So werden in den zwischen der Hochschulleitung und den Dozenten turnusmäßig abgehaltenen Jahresmitarbeitergesprächen u.a. Zielvereinbarungen bezüglich gemeinsam eruiertter Verbesserungspotentiale getroffen. Zusätzlich werden regelmäßig Workshops zu Themen abgehalten, die von allgemeiner Bedeutung für die Kernaufgaben der Hochschule sind – z.B. zum Konfliktmanagement, zur Weiterentwicklung und zur Veränderung didaktischer Konzepte. Hospitationen werden in den Lehrveranstaltungen durchgeführt und die Möglichkeiten eines individuellen „Coachings“ – bei Bedarf – angeboten. Das Arbeiten unter Einbeziehung der neuen Lehr- und Lernmöglichkeiten im Internet soll ebenfalls ausgebaut werden.

Obwohl es noch keine voll aussagefähigen Ergebnisse aus – formalisierten – Absolventenbefragungen bzw. der Erhebung der Abnehmerzufriedenheit oder gar Verbleibstudien gibt, wurde eine – durchaus plausible – Verbleibequote von 98% der eingestellten Absolventen genannt. Statistische Daten zur Auslastung des Studiengangs, den Studienanfängerzahlen und den Abbruchquoten sowie der Prüfungsergebnisse sind bekannt und wurden von der Hochschulleitung in der Selbstdokumentation und im Gespräch genannt.

Die Qualitätssicherung innerhalb der zu absolvierenden Praxisphasen wird durch den Hochschulbeauftragte und Praxisbeauftragte erreicht. Sollten sich hier Probleme durch diese dafür vorran-

gig vorgesehenen und dafür qualifizierte Mitarbeiter nicht zufriedenstellend lösen lassen, greift der Rektor der Hochschule ein.

Die bestehenden – und für das laufende Jahr mit Veränderungen geplanten – Evaluationsinstrumente wurden in der Selbstdokumentation dargelegt und konnten im Gespräch auch nachvollziehbar erläutert werden. Es wird dennoch angeregt, diese noch einmal umfassender, auch hinsichtlich der Formalisierungen und Auswertungsmöglichkeiten, zu beschreiben. Auch die Studierenden könnten in die Weiterentwicklung der Evaluationsinstrumente, insbesondere des Aufbaus/der Gestaltung der Fragebögen, mit einbezogen werden; die Evaluationsbögen werden teilweise als zu umfangreich und als im Aufbau zu kompliziert, außerdem hinsichtlich des Ausfüllens als zu zeitaufwändig gesehen.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013

Resümierend kann festgestellt werden, dass die mit den Praxispartnern entwickelten und laufend abgestimmten Zielsetzungen des Studienganges klar definiert und sinnvoll sind. Das Konzept des Studienganges ist transparent dargelegt und studierbar. Im Jahr 2011 wurden die Konzepte der Hochschule der gesetzlichen Unfallversicherung und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg so zu einem gemeinsamen Curriculum vereinigt, dass einerseits die klassisch-behördliche Orientierung des hier zu akkreditierenden Studiengangs als auch das dem Care-Management verpflichtete Konzept der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg sinnvoll zu einem Curriculum weiterentwickelt wurden. So wird eine hohe Passfähigkeit und Einsatzfähigkeit am Arbeitsplatz sichergestellt, aber auch neuen Entwicklungen der Unfallversicherungen Rechnung getragen. Anstelle der bisherigen juristischen Kernkompetenz ist die inhaltliche Aufgabe der „Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung“ getreten, was die weiter bestehenden starken juristischen Anteile interdisziplinär kombiniert mit medizinischen, ökonomischen, informationswissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Kompetenzen. Im Ergebnis ist es daher gerechtfertigt, den bisherigen Abschluss LL.B. in Bachelor of Arts umzubenennen. Die Module wurden entsprechend der neuen Konzeption thematisch neu gruppiert, indem in den dargestellten Kernwissenschaften zunächst Grundlagen gelegt werden, die dann später zu den Besonderheiten der Unfallversicherung führen. Entsprechend den Empfehlungen der Erstakkreditierung wurde die Modulanzahl um 25 % auf das übliche Maß von 25 Modulen verringert. Zugunsten der Wahlmöglichkeiten der Studierenden wurde eine Auswahl zwischen fünf umfangreichen inhaltlichen Schwerpunkten, „Profile“ genannt, eingeführt. Das Europarecht ist als fester Bestandteil im Mo-

dul 2, als Wahlangebot innerhalb der Profile sowie als integrierter Bestandteil einiger weiterer Module nunmehr verstärkt im gebotenen Umfang vertreten.

Alle notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das Konzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Qualitätssicherungsinstrumente sind geeignet, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Konzepts zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Das Bemühen, erkannte Verbesserungspotentiale gemeinsam umzusetzen, wurde bei allen Beteiligten deutlich. Die sich in den Gesprächen und den vorgelegten Evaluationsergebnissen klar abzeichnende hohe Zufriedenheit der Studierenden und die aufgrund der hohen Übernahme- und Verbleibezahlen plausibel unterstellbare Zufriedenheit der Arbeitgeberinstitutionen lassen somit in dieser Zusammenschau die Bewertung zu, dass das Studiengangskonzept geeignet ist, die Studiengangsziele zu erfüllen.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, da die Regularien der Lissabon Konvention noch nicht hinreichend in der Studien- und Prüfungsordnung umgesetzt sind. Auch die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen ist noch entsprechend in der Studien- und Prüfungsordnung zu regeln.

Hinsichtlich der Kriterien 5 bzw. 8 („Prüfungssystem“ bzw. „Transparenz und Dokumentation“) stellen die Gutachter fest, dass erkennbar sein muss, wie viele ECTS-Punkte der Bachelorarbeit (höchstzulässig: 12) zufallen. Aus diesem Grunde sind die ECTS-Punkte im Abschlussmodul für die Bachelorarbeit und das Kolloquium getrennt auszuweisen. Zudem muss neben dem Prüfungsamt ein Prüfungsausschuss gebildet, oder es muss die in den Modulbeschreibungen einem Prüfungsausschuss zugewiesene „Gewichtung“ dem Prüfungsamt zugewiesen werden, das gemäß § 10 der Studien- und Prüfungsordnung an der Hochschule der Gesetzlichen Unfallversicherung das Prüfungswesen regelt.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen dualen Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung

der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) sowie der von ACQUIN erarbeiteten Handreichung zur Akkreditierung von dualen Studienmodellen vom 23.03.2009 i.d.F. vom 10. Mai 2011 begutachtet. Die darin aufgeführten, den Studiengang betreffenden Kriterien werden als erfüllt bewertet.

Die Gutachter stellen fest, dass die Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren größtenteils aufgegriffen wurden.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende Auflagen:

1. Es muss erkennbar sein, wie viele ECTS-Punkte der Bachelorarbeit (höchstzulässig: 12) zufallen. Aus diesem Grunde sind die ECTS-Punkte im Abschlussmodul für die Bachelorarbeit und das Kolloquium getrennt auszuweisen.
2. Neben dem Prüfungsamt muss ein Prüfungsausschuss gebildet, oder es muss die in den Modulbeschreibungen einem Prüfungsausschuss zugewiesene „Gewichtung“ dem Prüfungsamt zugewiesen werden, das gemäß § 10 der Studien- und Prüfungsordnung an der Hochschule der Gesetzlichen Unfallversicherung das Prüfungswesen regelt.
3. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung zu verankern.
4. Die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung zu regeln.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 23./24.06.2014 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung“ (B.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Es muss erkennbar sein, wie viele ECTS-Punkte der Bachelorarbeit (höchstzulässig: 12) zufallen. Aus diesem Grunde sind die ECTS-Punkte im Abschlussmodul für die Bachelorarbeit und das Kolloquium getrennt auszuweisen.**
- **Neben dem Prüfungsamt muss ein Prüfungsausschuss gebildet, oder es muss die in den Modulbeschreibungen einem Prüfungsausschuss zugewiesene „Gewichtung“ dem Prüfungsamt zugewiesen werden, das gemäß § 10 der Studien- und Prüfungsordnung an der Hochschule der Gesetzlichen Unfallversicherung das Prüfungswesen regelt.**
- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung zu verankern.**
- **Die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung zu regeln.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte eine Modulübersicht erstellt werden, aus der ersichtlich ist, welches Modul wie viele ECTS-Punkte umfasst und in welchem Semester mit welcher Prüfung abgeschlossen wird.
- Derzeit ist das Studium sehr klausurlastig. Die erstrebten interdisziplinären sowie Beratungskompetenzen sollten sich in einem höheren Maß anderer Prüfungsformen niederschlagen.
- Es sollte überlegt werden, in noch mehr Modulen anstelle von Teilprüfungsleistungen nur eine Prüfung vorzuschreiben.
- Die Internetseite sollte überschaubarer gestaltet und mit mehr Inhalten zum Studiengang gefüllt werden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. Juni 2015 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung“ (B.A.) an der Hochschule der Gesetzlichen Unfallversicherung, Bad Hersfeld sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.